

Mehr Kohärenz in der Politik, denn Wirtschaftsförderung auf Kosten der Gesundheit rechnet sich nicht

Sehr geehrte Medienschaffende, um eines gleich vorweg zu nehmen: Ich komme aus dem Kanton Solothurn. Bei uns verbietet das kantonale Gesetz mit Plakaten auf öffentlichem oder privatem Grund, an gewissen Anlässen und mit Spots in Kinos für Tabakprodukte zu werben. Dies hat vor zehn Jahren ein notabene bürgerlich dominierter Regierungsrat vorgeschlagen und so ist es seit Anfang 2007 in Kraft. Diese Regelung ist von Norwegen bis Malta, von Portugal bis Rumänien, keine Sensation - bei uns in der Schweiz hingegen schon.

Wir haben es gerade gehört, der Tabakkonsum tötet jedes Jahr 9500 Menschen in der Schweiz, ein Viertel davon noch vor dem Pensionsalter. Das sind mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Solothurn, sieben von zwölf Einwohnern. Jedes Jahr.

Auf Bundesebene, haben wir heute eine völlig inkohärente Situation: Auf der einen Seite gibt es den Tabakpräventionsfond, der Präventionsprojekte fördert – erfolgreich - der Erfolg dieser Projekte könnte allerdings noch wesentlich gesteigert werden, würden diese nicht zeitgleich auf der anderen Seite durch millionenteure Werbe- und Sponsoringkampagnen der Tabakbranche konkurrenziert.

Damit Sie wissen von welchen unterschiedlichen Welten wir hier sprechen: Dem Tabakpräventionsfond stehen jährlich 13,5 Millionen Franken zur Verfügung – Tendenz abnehmend. Das ist rund zehnmal weniger als die Tabakbranche für Werbung ausgibt.

Trotz dieser grossen Ausgaben für Tabakwerbung, macht diese nur rund 0,3 Prozent der gesamten Werbeausgaben in der Schweiz aus. Die Werbewirtschaft könnte somit wohl ohne weiteres auf diese 0,3% an Einnahmen aus der Tabakwerbung verzichten, muss sie aber nicht. Denn die Bundesratsvorlage erlaubt nach wie vor Werbung an Verkaufsstellen, auf Gegenständen im Zusammenhang mit Tabakprodukten wie Aschenbecher usw..

Ein weiteres, vielgehörtes Argument ist, dass die grossen Zigarettenhersteller mit ihren Firmensitzen die Schweiz verlassen würden, sollten gesetzliche Verschärfungen kommen, zusammen mit ihren mehreren tausend Mitarbeitern. Es ist wohl uns allen hier klar, dass vor allem der Steuerstandort und die vorhandene exzellente Infrastruktur der Schweiz wesentlich wichtigere Gründe sind für den Standort Schweiz, als die Verkaufszahlen in der Schweiz. Denn von den 38 Millionen pro Jahr produzierten Zigaretten in der Schweiz werden knapp 29 Millionen davon ins Ausland exportiert. Der Standort Schweiz ist nicht in Gefahr. Von hier aus wird der gesamte Nahe Osten beliefert.

In der Ständeratsdebatte wurde kritisiert, dass mit dem vorliegenden Gesetz ein unverhältnismässiger Eingriff in die freie Marktwirtschaft erfolge. Produkte, die rechtmässig erworben werden können, sollten auch beworben werden dürfen. Das Werbeverbot solle sich einzig auf Minderjährige beziehen. Im Wissen, dass in der realen Welt eine solche Trennung gar nicht möglich ist, hat der Ständerat und seine Kommission darauf verzichtet Vorschläge zu machen wie das denn gehen soll.

In seiner Zurückhaltung und Rücksicht gegenüber dem Parlament will der Bundesrat nur einen kleinen Teil, nämlich die Bereiche Printmedien, Plakate, die Verteilung über Hostessen und die Kinowerbung verbieten. Das ist nicht einmal ein Drittel der Gesamtwerbung. Der grosse Sponsoringteil fehlt weitgehend. Ein Umstand den die Gesundheitsorganisationen wirklich nur schwer schlucken konnten.

Die aktuellen Beispiele der Gratiszeitungen und Festivalsponsoring zeigen uns, dass die heute vorhandenen freiwilligen Vereinbarungen mit der Tabakbranche, schlicht versagen.

Gratismagazine die für ein Publikum zwischen vierzehn und Anfang dreissig gemacht werden, sind voll mit Tabakwerbung. An Musikfestivals – wo nicht wir, sondern unsere Kinder hingehen – gibt es riesige Sponsorenbereiche und Sponsorenzelte.

Weiter wurde im Ständerat davor gewarnt, dass der Gesetzesvorschlag zu den Tabakprodukten eine Delegation der Rechtsetzungsbefugnis an den Bundesrat vorsehe. Der Bundesrat könne jederzeit auf dem Verordnungsweg Anpassungen vornehmen. Dies erzeuge die Situation einer latenten, erheblichen Rechtsunsicherheit. Dem ist entgegenzuhalten, dass Verordnungen meist im Gespräch mit den Betroffenen erarbeitet werden und dass auch das Parlament sich zu Verordnungen äussern kann.

In der Vorlage wurden viele Punkte in die Selbstverantwortung der Zigarettenhersteller übergeben. Eine Tatsache, welche gerade die Präventionsorganisationen in der Vernehmlassung heftig kritisiert hatten. Es ist aber sicher richtig, dass der Bundesrat z.B. zu Fragen der Zusammensetzung der Produkte schnell reagieren kann. Der Grund dafür ist klar: Der Bundesrat soll die Möglichkeit haben, einem endlosen Versteckspiel zwischen Gesetzgeber und Produzenten vorzubeugen, sollten die Produzenten versuchen die Gesetze und Verordnungen auszuhebeln.

Seien wir uns bewusst, wir sprechen hier von der gleichen Tabakindustrie die noch bis Anfang der Neunziger Jahre behauptet hat, dass der Konsum von Zigaretten gesundheitlich unbedenklich sei. Passivrauchen wurde als ein Hirngespinnst abgetan. Die Wahrheit musste vor Gericht erstritten werden. Die Erfahrung lehrt uns «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Und genau das will auch der Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit, sie

wollen wissen wie schädlich die Zusammensetzung der tabak- und nikotinhaltigen Produkte ist. So ist es üblich. Die Leute haben ein Recht zu wissen, was sie konsumieren.

Beim Tabaksteuergesetz will eine Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben – eine bürgerliche Mehrheit – darauf verzichten, wie bis anhin, dem Bundesrat die Kompetenz für eine Erhöhung der Tabaksteuern bis zu einer gewissen Limite zu übertragen. Für jede Erhöhung der Tabaksteuern soll zukünftig eine Gesetzesänderung nötig sein: Ein jahrelanger Prozess für jede einzelne Anpassung, die jeweils von National- und Ständerat beraten und beschlossen werden müsste. Dabei ist der Zigaretten-Preis eines der wirksamsten Mittel im Kampf gegen das Rauchen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die WAK, die viel Arbeit und wichtige Geschäfte in ihrer Verantwortung hat, für jede Anpassung der Tabaksteuern einen jeweils mehrjährigen Prozess losstreiten will.

Es wird nach der Wintersession wieder jene geben, die sich bestätigt fühlen, dass hier radikale «Gesundheitstalibane» Unmögliches erzwingen wollen. Dem ist nicht so. Das Tabakproduktegesetz bezweckt die dringend nötige Stärkung der Tabakprävention,

- weil die Zahl der jugendlichen Raucher zwischen 15 und 19 Jahren von 2011 -2014 merklich zugenommen hat
- weil jene 50% die vor dem 18. Altersjahr zu rauchen beginnen oft Kettenraucher werden und eine Verkürzung ihrer Lebensdauer riskieren um durchschnittlich 14 Jahre.
- Weil die Schäden des Rauchens für die Wirtschaft Produktivitätseinbussen von jährlich 4 Mrd bedeuten und Gesundheitskosten von 1,7 Mrd auslösen.

Dabei muss man sich bewusst sein, dass dieses Gesetz gutschweizerisch einen Mittelweg vorschlägt zwischen dem was Gesundheitsfachleute empfehlen und den wirtschaftlichen Interessen der Tabakbranche. Es ist ein Kompromiss, der weit hinter dem liegt was in Europa Standard ist.

Sollte in der Wintersession das Tabakproduktegesetz scheitern und der Bundesrat darüber hinaus keine Kompetenz für eine Erhöhung der Tabaksteuern bekommen, gäbe es nur einen Gewinner: Die Zigarettenproduzenten. Doch langfristig gesehen – würden alle zu Verlierer. Die Branche und ihr Image, die Volkswirtschaft, unsere Jugend und wir alle. Denn Wirtschaftsförderung auf Kosten der Gesundheit rechnet sich nicht.

Bea Heim